 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“	Stand: Januar 2019
	4 751 1001-02 ZD-RE	Seite 1 von 3

IHK Südthüringen
Referat Recht
Bahnhofstraße 4 - 8
98527 Suhl

Fax: 03681 362-320
Tel.: 03681 362-412

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen

Herr Frau

Name Vorname

Geboren am in

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail Telefon

Ich melde mich verbindlich zur
Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ an:

(Anmeldeschluss: 30 Kalendertage vor dem gewünschten Termin)


Termin: **Erstprüfung** **Wiederholungsprüfung**

Bitte entsprechende Kategorie ankreuzen:

VOLLPRÜFUNG (mit praktischem Prüfungsteil)	
<input type="checkbox"/>	1. offene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
<input type="checkbox"/>	2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
<input type="checkbox"/>	3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34 f Abs. 1 Nr. 3 GewO) - <i>(ACHTUNG: nur in Verbindung mit Kategorie 2 wählbar!)</i>

Antrag auf Befreiung von der praktischen Prüfung gem. § 3 Abs. 5 FinVermV
(Nachweis bitte in Kopie der Anmeldung beifügen)

TEILPRÜFUNG (ohne praktischen Prüfungsteil)	
<input type="checkbox"/>	1. offene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
<input type="checkbox"/>	2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
<input type="checkbox"/>	3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34 f Abs. 1 Nr. 3 GewO) - (ACHTUNG: nur in Verbindung mit Kategorie 2 wählbar!)

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“	Stand: Januar 2019
		Seite 2 von 3
4 751 1001-02 ZD-RE		

Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr

(nur auszufüllen, wenn die Gebühr nicht vom Prüfungsbewerber selbst, sondern von einer anderen Stelle wie z.B. einem Unternehmen oder einer Bildungseinrichtung übernommen wird.)

Hiermit erklären wir unser Einverständnis zur Übernahme der Prüfungsgebühr für die Sachkundeprüfung „Geprüfte(r) Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ für

Nachname: Vorname:

Bitte senden Sie den Gebührenbescheid an folgende Adresse:

Unternehmen:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

(Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung geht der Gebührenbescheid immer an die Privatschrift des Prüfungsbewerbers.)

Bitte beachten Sie:

Pro Prüfungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden. Sollte der von Ihnen angegebene Prüfungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Hinweise zur Prüfungsgebühr und zum Prüfungsrücktritt:

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde.

Gebührenbescheid und Einladung gehen mit besonderer Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten.

Die Gebühr wird mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag, werden 50% der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Zum Zwecke der Prüfungsabwicklung dürfen die personenbezogenen Daten der Teilnehmer bei der IHK, unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen, verarbeitet und gespeichert werden.

Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und statistisch ausgewertet werden. Die Speicherung der Daten dient auch dazu, Zweitschriften für verloren gegangene Zeugnisse auszustellen.


Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, zum Rücktritt und zum Datenschutz sind mir bekannt.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§ 34 f)
 - Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
 - Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau der IHK Südthüringen
 - Gebührenordnung der IHK Südthüringen
- jeweils in der geltenden Fassung

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“	Stand: Januar 2019
4 751 1001-02 ZD-RE		Seite 3 von 3

Informationspflichten der IHK Südthüringen gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Teilnehmern der Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Sachkunde als „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ zu prüfen.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Sachkundeprüfung durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 34 f Abs. 2 Nummer 4, § 34 h Abs. 1 Satz 4 Gewerbeordnung i.V.m. § 2 und § 3 Finanzanlagenvermittlungsverordnung. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zeitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen ein Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

6. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der IHK Südthüringen. Außerdem haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, poststelle@datenschutz.thueringen.de.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 f Abs. 2 Nr. 4, § 34 h Abs. 1 Satz 4 Gewerbeordnung i.V.m. § 2 und § 3 Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

Die IHK Südthüringen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter <https://www.ihk-suhl.de/navi-top/datenschutz/>.